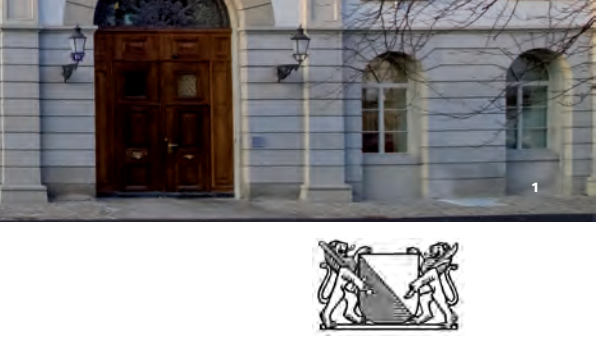
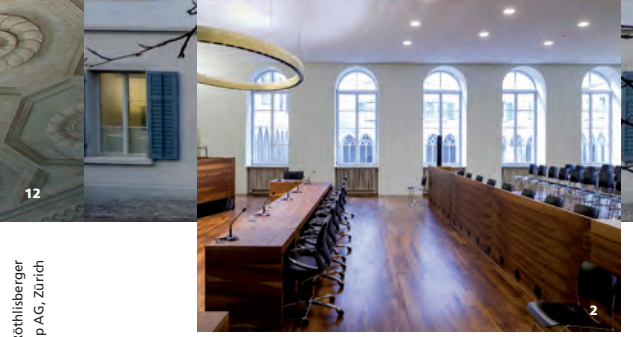




Das Obergericht des Kantons Zürich



Fotos 1., 2., 4., 5., 6., 8., 9., 10., 11., 15.: Hochbauamt Kanton Zürich, Mark Röhli/Sberger
Fotos 3., 7., 12., 13., 14.: undinup AG, Zürich

Kontakte und Adressen

Obergericht des Kantons Zürich

Hirschengraben 13/15
Postfach
8021 Zürich
Telefon 044 257 91 91

Handelsgericht

Hirschengraben 15
Postfach
8021 Zürich
Telefon 044 257 92 50

Kanzlei I. Zivilkammer

Telefon 044 257 92 26

Kanzlei II. Zivilkammer

Telefon 044 257 92 14

Kanzlei I. Strafkammer

Telefon 044 257 92 86

Kanzlei II. Strafkammer

Telefon 044 257 92 92

Kanzlei III. Strafkammer

Telefon 044 257 93 87

Sekretariat Dolmetscherwesen

Telefon 044 257 94 05

Notariatsinspektorat

Telefon 044 256 17 17

Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Telefon 044 257 92 21
(nur vormittags)

Betreibungsinspektorat

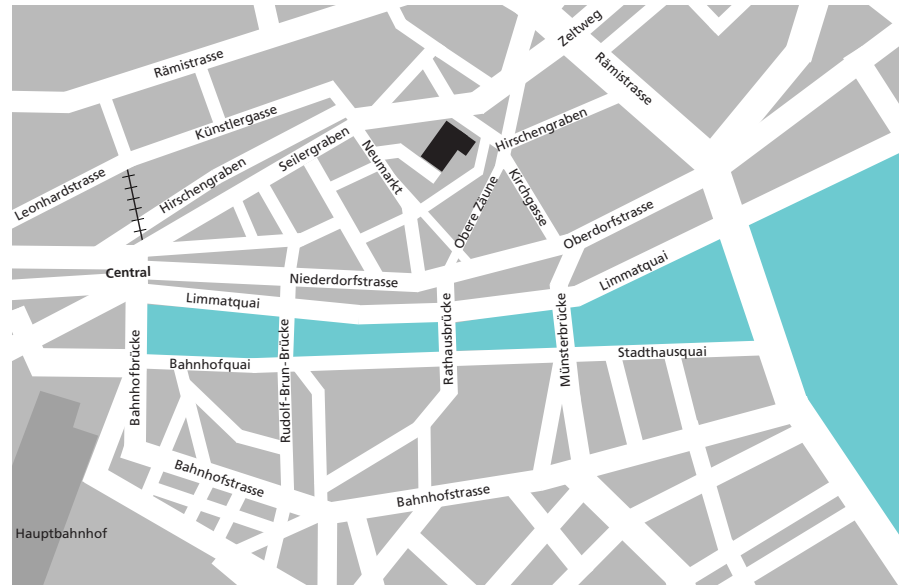
Telefon 044 257 94 71/72
nur Dienstag- und
Donnerstagnachmittag

Öffnungszeiten

7.30 – 11.45 und 13.15 – 17 Uhr

Weitere Infos

www.gerichte-zh.ch



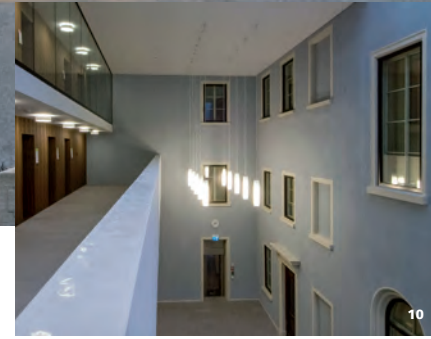
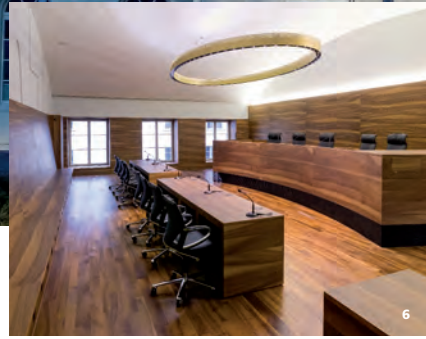
Das Obergericht ist das grösste der drei obersten kantonalen Gerichte. Es besteht aus dem Obergerichtspräsidenten und voll- sowie teilamtlichen Mitgliedern, deren Anzahl – wie auch bei den Ersatzoberrichtern – vom Kantonsrat festgelegt wird. Sie werden in ihrer Tätigkeit von je rund 100 juristischen und kaufmännischen Mitarbeitenden unterstützt. Das Obergericht ist zur Hauptsache Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafsachen. Daneben behandelt es erstinstanzliche Zivilprozesse. Als Justizverwaltungsbehörde ist es für das Budget des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate zuständig, überwacht die Zivil- und Strafrechtspflege des Kantons Zürich und beaufsichtigt – mittelbar oder unmittelbar – die Bezirksgerichte samt den angegliederten Gerichten und Behörden, die Notariate, die Grundbuch- und Konkursämter, die Gemeindeammann- und Betriebsämter sowie die Friedensrichterämter.

Das Obergericht besteht aus den Kammern, dem Handelsgericht und dem Zwangsmassnahmengericht. Unterstellt sind ihm ferner die Kommission für die Prüfung der Anwaltskandidaten, die Kommission für die Prüfung der Notariatsprüfungskandidaten, die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, die Prüfungskommission für Betriebsbeamte, die Fachkommission für psychiatrische und psychologische Gutachten sowie das Dolmetscherwesen. In verschiedenen Bereichen kommt ihm die Kompetenz zu, Verordnungen und andere Rechtstexte zu erlassen.

In all seinen Funktionen bearbeitet das Obergericht jährlich gegen 10000 Geschäfte, davon rund 5000 Rechtsmittelverfahren.

Gesamtgericht
Das Gesamtgericht organisiert sich selbst und teilt die Mitglieder den einzelnen Kammern zu. Zu seinen wesentlichsten Aufgaben gehören die Verabschiedung der Budgets für das Obergericht, die Bezirksgerichte und das Notariatswesen, der Erlass von Verordnungen, die Verteilung der Geschäfte auf die Kammern, die Aufsicht über die Kammern sowie über das Handelsgericht und die angegliederten Kommissionen und die Anstellung des obersten Kadets.

Zivilkammern
Die zwei Zivilkammern befassen sich vorwiegend mit Entscheiden und Verfahren von Bezirks-, Arbeits-, Miet- und Schiedsgerichten, die von den Parteien nicht akzeptiert und mit einem Rechtsmittel (Berufung, Beschwerde) angefochten werden. In genau umschriebenen Einzelfällen behandelt eine Kammer vermögensrechtliche Ansprüche und Zivilklagen als erste Instanz.



Strafkammern

Die I. und die II. Strafkammer überprüfen als zweite Instanz bezirksgerichtliche Entscheide in Strafsachen, welche mit Berufung angefochten werden. Die III. Strafkammer behandelt Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der erstinstanzlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Übertretungsstrafbehörden und der Polizei sowie die Ermächtigungen zur Eröffnung von Untersuchungen gegen Beamte wegen im Amt begangener Verbrechen oder Vergehen.

Zwangsmassnahmengericht

Das Zwangsmassnahmengericht ist der III. Strafkammer angegliedert. Es genehmigt unter anderem verdeckte Ermittlungen und Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Rekurskommission

Die Rekurskommission wird aus den fünf amtsältesten Mitgliedern des Obergerichts gebildet. Diese dürfen weder Mitglieder noch Ersatzmitglieder der Verwaltungskommission sein. Die von der Verwaltungskommission gefassten erstinstanzlichen Beschlüsse können mit Rekurs an die Rekurskommission weitergezogen werden. Sie amtet zudem anstelle der Verwaltungskommission als Rekursinstanz, wenn die Verwaltungskommission an die Vorinstanz im Einzelfall Rat oder Weisungen erteilt hat.

Handelsgericht

Am Handelsgericht sind zusätzlich rund 70 Fachexperten als kaufmännische Mitglieder des Gerichts tätig. Es behandelt Zivilstreitigkeiten zwischen Parteien, die als Firmen im Handelsregister eingetragen sind, sowie Zivilklagen aus Markenschutzrechten, Kartellrechten und Anlagefonds.

Verwaltungskommission

Der Verwaltungskommission untersteht die gesamte Justizverwaltung. Wo das Obergericht zweitinstanzliche kantonale Aufsichtsbehörde ist, überwacht die Verwaltungskommission die allgemeine Geschäftsführung der unterstellten Behörden; sie kann Weisungen erlassen und disziplinarische Massnahmen anordnen. Sie organisiert das Rechnungswesen der Gerichte und verfügt über die bewilligten Kredite. Ihr unterstellt sind das Notariats- und das Betriebsinspektorat, welche die unmittelbare fachliche Aufsicht über die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter bzw. über die Betriebs- und Gemeindefachämter ausüben. Die Verwaltungskommission verkehrt mit den Direktionen des Regierungsrates und den für die Gerichte zuständigen Kommissionen des Kantonsrates und nimmt zu Gesetzgebungsvorlagen des Bundes und des Kantons Stellung. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Erteilung des Anwaltspatentes

und der Wahlfähigkeitszeugnisse für Notare.

Weitere Kommissionen

Die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte behandelt Gesuche um Eintragungen von Anwältinnen und Anwälten in das Anwaltsregister und überwacht die Berufstätigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Zur Abnahme der Anwaltsprüfung ist die Anwaltsprüfungskommission eingesetzt. Die Notariatsprüfungskommission nimmt die Prüfungen zum Erwerb des Wahlfähigkeitszeugnisses für Notare ab, die Prüfungskommission für Betriebsbeamte jene für Betriebsbeamte.

Generalsekretariat und Dienste

Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle des Gesamtgerichtes und der Verwaltungskommission für die personellen, organisatorischen, administrativen und finanziellen Belange. Es besorgt alle Geschäfte, die nicht in den Bereich einer Kammer oder eines angegliederten Gerichts gehören, so auch jene des Archivs, der Statistik, der Rechtshilfe, der Kommunikation und des Bibliotheksdienstes. Die Logistik ist verantwortlich für die bauliche und technische Infrastruktur, den Haus- und Sicherheits- sowie den Post- und Weibeldienst. Die Informatikabteilung, welche für das Obergericht, die Bezirksgerichte und die Notariate zuständig ist, betreut die Computer, das Informatiknetz und die Applikationen der Gerichte und Notariate. Das Rechnungswesen bereitet die Voranschläge für das Obergericht, und die Bezirksgerichte vor und überwacht die Rechnungsführung der Bezirksgerichte; es besorgt zentral für das Obergericht und die Bezirksgerichte das Abrechnen und Inkasso von Kostenforderungen.

Die Abteilung Personal und Bildung ist verantwortlich für die Personalprozesse von der Personalgewinnung bis zum Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts und erledigt die dazugehörigen administrativen Aufgaben. Zur Aus- und Weiterbildung des Personals der Rechtspflege werden spezifisch auf die Bedürfnisse der Gerichte des Kantons Zürich zugeschnittene Kurse und Seminare entwickelt, organisiert und betreut.

Rechtsauskunft

Das Obergericht und das Handelsgericht erteilen keine Rechtsauskünfte.